

Luzern, 17. Juni 2024

**STELLUNGNAHME ZU MOTION****M 210**

Nummer: M 210  
Eröffnet: 17.06.2024 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 17.06.2024 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 681

**Motion Zemp Gaudenz namens der Spezialkommission (SPEZK) über die Planung für das Museum Luzern am bisherigen Standort**

Die Spezialkommission (SPEZK) über die Planung eines neuen Standortes für das Kantonsgericht hat in den letzten zwei Jahren verschiedene mögliche Standorte für das Museum Luzern evaluiert und eingehend geprüft. Dieser Prozess erfolgte in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit unserem Rat sowie mit der von unserem Rat eingesetzten Projektorganisation und externen Fachpersonen (Architektur- und Planungsbüros), welche Entscheidungsgrundlagen wie beispielsweise Machbarkeitsstudien erarbeitet haben.

Wir unterstützen den von der Spezialkommission getroffenen Entscheid, das Museum Luzern am bisherigen Standort zu belassen, die beiden heutigen Museumsgebäude ausschliesslich für die Museumsnutzung zur Verfügung zu stellen und die Büroräumlichkeiten beispielsweise in eine angrenzende kantonseigene Liegenschaft auszulagern. Einen weiteren wichtigen Grund für unsere Unterstützung des von der Spezialkommission vorgeschlagenen Standortes sehen wir darin, dass dieser auch aus Sicht des Museums Luzern die Anforderungen erfüllt und als geeignet erachtet wird für die Weiterentwicklung des Museums.

Wir möchten die weiteren Arbeiten baldmöglichst (abgestimmt auf die Immobilienplanung) an die Hand nehmen können, um Ihrem Rat ein Dekret für den Ausbau des Museums Luzern am bisherigen Standort und die Zumiete für Büroräumlichkeiten zum Beschluss vorlegen zu können. Wir unterstützen daher sowohl den für das Museum Luzern vorgeschlagene Standort als auch das mit der Motion verlangte Vorgehen, auf die Erarbeitung eines Planungsberichtes zu verzichten. Wichtig erscheint uns auch der Entscheid der Spezialkommission, die beiden Projekte für die Standortsuche Museum Luzern einerseits und Kantonsgericht andererseits in Zukunft separat und unabhängig weiterbearbeiten zu können.

Wir beantragen Ihnen daher, die Motion als erheblich zu erklären.